

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 23 (1872)

Heft: 8

Artikel: Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1870/71

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kann, so erscheint der sofortige Bezug eines Theils des Zuwachses unzulässig und es ist daher dem Besitzer eines schon vorhandenen Waldes beim Ankauf neuer Flächen andern Käufern gegenüber nicht im Vortheil.

L a n d o l t.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1870/71.

1. Arealbestand.

Nachdem für das Dezenium 1870/9 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ausscheidung zwischen dem Staat und den Hubengenossen zu Schwamendingen aufgestellten Inventar über die Staatswaldungen des Kantons Zürich hatten dieselben am 31. Dezember 1870 einen Flächeninhalt von 5304 Jucht. 2 B. 6342 Quadr., wovon 5227 Jucht. 2 B. 1873 Quadr. Waldboden, 6 Jucht. 3 B. 7100 Quadr. ertraglose Fläche und 71 Jucht. 7369 Quadr. Wiesen und Streuland.

Seither hat sich das Areal durch Kauf, neue Vermessung und Abrundung der Flächenangaben um 4 Jucht. 232 Quadr. vermehrt und durch Verkauf um 3000 Quadr. vermindert, der Flächeninhalt der Staatswaldungen betrug daher am Ende des Berichtsjahres 5309 Jucht. 2 B. 3574 Quadr.

2. Material- und Geldertrag.

	Schlag-		Ertrag.		Geld.	
	fläche.	Stamm- u. Astholz.	Reisig- Wellen.	Stockholz- Klafter.	Fr.	Sp.
Durch den Holzfällungsplan waren zum Hieb projektirt	55,75	4557	103,995	84	159,860.	—
Nach der Zusammenstellung der Material- u. Gelderträge sind geschlagen worden	56,64	4827	104,115	52	179,235.	36
Wöthrin wurden mehr bezogen	0,89	270	120	—	19,375.	36

Von diesem Mehrbezug fallen 55 Klfr. auf den Liquidationstheil im Gard zu Embrach, die übrigen 215 Klfr. vertheilen sich auf verschiedene Waldungen und röhren zum Theil von Windbruch zum Theil von den die Schätzung übersteigenden Erträgen her.

Gesondert nach Haupt- Zwischen- und Nebenrubungen und Sortimenten gefalten sich die Ertragsverhältnisse folgendermaßen:

	Fläche.		Materialertrag.						Geldertrag.			
	Maß.	Wiesen.	Schläge.	Rub- Golg.	Brenn- Meißig.	Minde- Gangen.	im per Streu.	per Streu.	Gr. Pfangen.	Gr. Sp.		
Hauptrubung	Such.	Such.	Such.	Riffr.	Riffr.	Wellen.	Riffr.	Riffr.	Riffr.	Entr.	Stüdt.	
Zwischenrubung)	5306 _{,52}	"	56 _{,64}	1643 _{,87}	1833 _{,35}	55848	18 _{,37}	4053 _{,57}	0 _{,76}			131159.33
Nebenrubung	"	70 _{,29}	"	395 _{,11}	955 _{,25}	48267	"	1833 _{,03}	0 _{,33}			43174.41
Berstdiebes	"	"	"	"	"	"	"	"	"			1637
Summa	5306 _{,52}	70 _{,29}	56 _{,64}	2038 _{,48}	2788 _{,60}	104115	18 _{,37}	5886 _{,60}	1 _{,11}	1637		168839
												179235.36

Der durchschnittliche Ertrag per Suchart beträgt an Golz 1_{,11} Riffr. und an Geld Gr. 33. 33 Sp.; der erstere bleibt um 0_{,02} Riffr. hinter dem vorjährigen zurück, während der letztere den des Vorjahres um 66 Sp. übersteigt.

Die Hauptrubung beträgt 69 und die Zwischenrubung 31% des gesammten Materialertrages.

Von der Gesamtrubung befehen	Stuhholz.	Strenholz.	Meißig.
Hauptrubung	35%	47%	18%
Zwischenrubung	41%	45%	14%
Der Gelbertrag der Hauptrubung beträgt	22%	52%	26%
Der Gelbertrag der Zwischenrubung beträgt	76%	des Gesamterlöses.	
"	"	24%	"
"	"	"	"

Die Durchschnittspreise berechnen sich auf:

Fr. 40 76 Rp. per Klfr	Nutzholz	} der Hauptnutzung.
" 28 17 "	" " Brennholz	
" 21 65 "	" " 100 Reifig Wellen	
" 32 35 "	" " Klfr. und 100 Wellen	
" 23 65 "	" " " " " " " "	Zwischen " " "
" 29 62 "	" " " " " " " "	im Drchscht. aller Sortimente.

der Durchschnittspreis per Klfr. übersteigt denjenigen des Vorjahres um 86 Rp.

Das Verhältniß der Zwischennutzungen zur Hauptnutzung stellt sich ungünstiger als im vorigen Jahr, dasjenige des Nutzholzes zum Brennholz dagegen günstiger. Die Schlagfläche ist erheblich größer als im Vorjahr.

Der Geldertrag der Nebennutzungen hat demjenigen vom Jahr 18⁶⁹/₇₀ gegenüber um Fr. 2407. 31 Rp., also um 33% abgenommen, was vorzugsweise der Verminderung der Wiesen auf den angekauften Hofgütern durch das Vorrücken der Aufforstung zuzuschreiben ist.

Verwaltungs- Gewinnungs- und Forstverbesserungskosten mit Hinzurechnung der in 6650 Fr. bestehenden halben Besoldung aller Forstbeamten, die in der Rechnung nicht erscheint, weil sie aus der Staatskasse bezahlt wird, betragen die Ausgaben:

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Für die Verwaltung	19122. 56	oder 3. 56 p. Zuch.
" " Holzernte	17710. 76	" 3. 29 " "
" " Forstverbesserungen	7839. 11	" 1. 46 " "
" " Verschiedenes incl. Geldverlust	70. 35	" — 1 " "

die Gesamtkosten betragen daher Fr. 8 32 Rp. per Zuch., somit 14 Rp. weniger als im Vorjahr; vom Rohertrag nehmen sie 25% in Anspruch.

	Der Roheinnahme. Gesamtausgaben.	
Die Verwaltungskosten betragen	10,7%	24,7%
" Holzerntekosten "	10%	39,6%
" Forstverbesserungskosten "	4,7%	17,5%
" Kosten für Verschiedenes "	—	0,2%

Die Holzerntekosten sind von Fr. 2. 91 Rp. per Klfr. auf Fr. 3. 1 Rp. gestiegen, was den wachsenden Arbeitslöhnen zuzuschreiben ist.

Reinertrag.

Da die Roheinnahme unter Weglassung des Erlöses aus verkauftem Boden Fr. 179,235. 36 Rp. und die Ausgabe mit Hinzurechnung der

halben Besoldungen Fr. 44742. 78 Rp. betragen, so berechnet sich der Reinertrag auf Fr. 134,492. 58 Rp. im Ganzen oder Fr. 25. 01 Rp. per Zucharte, er übersteigt denjenigen des Vorjahrs um 80 Ctz. per Zuch. oder um $3\frac{1}{3}\%$.

Vergleichung der Rechnungsergebnisse mit dem Voranschlag.

Abgesehen vom Erlös aus verkauftem Waldboden und den Servituten waren die Einnahmen zu 161,100 Fr., die Ausgaben zu 35,100 Fr. und der Reinertrag zu 126,000 Fr. veranschlagt, während in Wirklichkeit die Einnahmen 179,235 Fr. 36 Rp., die Ausgaben ohne die in den Voranschlag nicht aufgenommene halbe Besoldung der Forstbeamten 38092 Fr. 78 Rp. und der Reinertrag 141,142 Fr. 58 Rp. beträgt. Es überstiegen daher

die wirklichen Einnahmen die veranschlagten um	$11\frac{1}{3}\%$
" " Ausgaben " " " "	$8\frac{1}{5}\%$
der Reinertrag den veranschlagten um	$12\frac{1}{10}\%$

Die Mehreinnahme beruht zum kleineren Theil auf dem Mehrbezug an Holz, zum größeren auf den günstigen Holzpreisen, die Mehrausgabe erklärt sich leicht aus der größeren Einnahme und fällt zum größten Theil auf die Holzerntekosten.

3. Wirthschaftsbetrieb.

Der Bezug der Hauptnutzung erfolgte durchweg nach den Vorschriften der bestehenden Wirthschaftspläne. In den vorherrschend mit Nadelholz bestehenden Beständen werden Kahlschläge angelegt, wo dagegen Buche oder die Weißtanne dominirt, findet allmäliger Abtrieb mit kurzen, 5—10jährigen Verjüngungszeiträumen statt. Die Umwandlung eines Theils der Mittelwaldbestände zu Rheinau auf dem Wege des kalten Abtriebs und der sofortigen Aufforstung der Schläge mit Föhren schreitet regelmäßig und mit befriedigendem Erfolge vorwärts.

Den Durchforstungen wird fortwährend volle Aufmerksamkeit zugewendet; die Abnahme des Ertrages an Durchforstungsholz hat ihren Grund darin, daß nunmehr alle Bestände in entsprechendem Maße gelichtet sind, die Erträge also auf die normale Höhe zurück kehren.

Aufgeforstet wurden im Berichtsjahr $40\frac{3}{4}$ Zucharten, wobei die Ausbesserung der natürlich verjüngten Bestände inbegriffen, für Nachbesserungen aber keine Fläche angesetzt ist. Verwendet wurden auf diese Fläche zu den Nachbesserungen 124 Pfd. Nadelholzsamen, 76,700 Nadel- und 27,140 Laubholzpflanzen. Die Kosten betragen, incl. Samenerkauf aber excl. der Kosten für die Erziehung der Pflanzen, 1673 Fr. 16 Rp. im Ganzen oder 41 Fr. 06 Rp. per Zuchart.

In die Saat- und Pflanzschulen wurden 133 Pfd. Samen gesät. Zur Verpflanzung kamen in denselben 284,010 meistens zweijährige Pflanzen. Der Geldaufwand für die Pflanzenerziehung beläuft sich auf 1455 Fr. 42 Rp. von denen jedoch durch den Pflanzenverkauf 1442 Fr. 20 Rp. oder über Abzug der in 92 Fr. 53 Rp. bestehenden Aushebelöhne 1349 Fr. 67 Rp. zurück erstattet wurden. Die in die eigenen Waldungen verwendeten Pflanzen kosten daher 105 Fr. 75. Rp. und die Gesamtausgaben für die Kulturen, die Reinigungskosten inbegriffen 1778 Fr. 91 Rp. oder 43 Fr. 65 Rp. per Fuch. Auf die Gesamtfläche des Waldareals vertheilt, betragendieKulturkosten 31 Rp. per Fuch.

Der Zustand der Saaten, namentlich der Föhrensaaten ist nicht ganz befriedigend, die Pflanzungen dagegen dürfen mit geringen Ausnahmen als gelungen bezeichnet werden. Die Aufforstung der angekauften Hofgüter geht ihrem Abschluß entgegen

Die Unterhaltung der Holzabfuhrstraßen veranlaßte eine Ausgabe von 1344 Fr. 62 Rp. und für neue Straßenanlagen oder durchgreifende Korrekturen an alten wurden 2923 Fr. 83 Rp. verausgabt; die Gesamtkosten für Wegbau und Unterhaltung berechnen sich somit auf 4268 Fr. 45 Rp. oder 74 Rp. per Fuch. Die Länge der neu gebauten und durchgreifend korrigirten Waldwege beträgt nahezu $\frac{3}{4}$ Stunden.

Die Entwässerungskosten belaufen sich auf 231 Fr. 85 Rp., wovon 116 Fr. 80 Rp. auf die Oeffnung von 2024 Fuß neuen und 115 Fr. 5 Rp. auf die Offenhaltung der alten Gräben fallen. Auf die ganze Waldfläche vertheilt, betragen die Entwässerungskosten 5 Rp. pr. Fuch.

Für die Unterhaltung der Eigenthumsgrenzen und Vermarkung neu-gebildeter Abtheilungen wurden 171 Fr. 68 Rp. und für Taxations- und Vermessungsarbeiten, notarialische Zufertigungen zc. 442 Fr. 27 Rp. verausgabt. Die Ausgaben für Verschiedenes betragen 127 Fr. 72 Rp. wovon 70 Fr. 35 Rp. Verlust am Gelderlös. Für das Einsammeln von Maikäfern wurden 589 Fr. 33 Rp. verausgabt.

Der Pflege der jungen Bestände wird, unter Vermeidung aller unnützer Kosten, große Sorgfalt zugewendet. Eine wesentliche Erleichterung für die Kasse bildet hiebei der Umstand, daß sowohl die Säuberung von Weichholz als die Entfernung der dürren Aeste und die Aufastung vorgewachsener, verdämmend wirkender Stämme in ganz befriedigender Weise gegen den Ertrag vollzogen wird.

Von den Gesamtkosten für Forstverbesserungsarbeiten beanspruchten die Pflanzungen und Saaten 20_{,6}, die Saat- und Pflanzschulen 18, die Straßen 52_{,7}, die Entwässerungsarbeiten 2_{,9}, die Unterhaltung der Eigenthums- und Abtheilungsgrenzen, 2_{,1}, die Vermessungen und Taxationen 2_{,1} und die notarialischen Zufertigungen 1_{,6} Prozent.

4. F o r s t s c h u ß.

Die Zahl der von den Staatsförstern verzeigten Frevel beträgt 35. In 30 Fällen wurden die dabei betheiligten 41 Thäter entdeckt, in 5 Fällen blieben sie unbekannt. 34 Fälle beziehen sich auf die Entwendung von Forstprodukten, 1 auf Nichtbeachtung der Santbedingungen.

— Der Werth der entwendeten Waldprodukte erreicht die auffallend hohe Summe von 178 Fr. 75 Rpn. und der indirekte Schaden wurde nach Anleitung des Forstgesetzes auf 120 Fr. 75 Rp. geschätzt. Von diesen Summen fallen 120 Fr. Werth und 115 Fr. Schaden auf zwei von 4 Betheiligten gemeinschaftlich verübten Diebstähle und 20 Fr. Werth auf einen dritten, 5 Waldarbeitern zur Last fallenden Diebstahl. In drei Fällen wurde das entwendete Holz im Werthe von 2 Fr. 65 Rp. konfiscirt. Zwei Frevler wurden nicht aufgefunden und konnten daher nicht bestraft werden, in einem Falle wurde auf die Weisung verzichtet, 21 Fälle wurden von den Statthalterämtern, 3 von den Kreisgerichten und 3 von den Bezirksgerichten erledigt.

Der dem Staate zugesprochene Werth und Schadenersatz beträgt 202 Fr. 55 Rp., es sind jedoch von dieser Summe erst 44 Fr. 15 Rp. eingegangen. 8 Fr. 40 Rpn. sind nicht erhältlich und für 150 Fr. ist der Staat auf den Fehler angewiesen, muß aber die Entschädigung auf dem Civilwege suchen. —

Den Sturm vom 26. Oktober 1870 und den Maikäferfraß vom Frühjahr 1871 abgerechnet, haben die Naturereignisse in den Staatswaldungen keinen großen Schaden angerichtet. Ersterer traf vorzugsweise die Staatswaldung Ebnet bei Töß, letzterer machte sich im größeren Theil des Kantons sehr fühlbar; an mehreren Orten, namentlich aber in Teufen, stellte sich *Nematus pinetti* wieder sehr zahlreich ein.

5. Personalia.

Nach der Theilung der Stiftswaldung wurde der dem Staate zugefallene Theil derselben mit dem Streitholz in einen Schutzbezirk vereinigt und der ehemalige Förster über die Stiftswaldung, der diese Stelle 30 Jahre lang bekleidete, entlassen. Im Uebrigen sind im Forstpersonal keine Veränderungen eingetreten, auch gab dasselbe zu keinen ernstern Klagen Veranlassung.

Personal-Nachrichten.

Zürich. Herr Fr. Hertenstein in Winterthur, bisheriger Forstmeister des zweiten zürcherischen Forstkreises, wurde zum Regierungsrath gewählt und steht gegenwärtig der Finanzdirektion vor. An seine Stelle wurde auf dessen Wunsch der bisherige Forstmeister des 3. Kreises, Herr Keller in Andelfingen versetzt und zum Forstmeister dieses Kreises, Herr Wirtz gegenwärtig Forstadjunkt in Aarau ernannt. Die übrigen Forstbeamten wurden in ihren Stellen bestätigt.

Zu verkaufen:

Auf nächsten Herbst oder kommenden Frühjahr zum Verschulen: Aus den Pflanzgärten der Gemeindewaldungen in Herznach, Kant. Aargau: Ulmen 10,000 Stück, Ahornen 8000, Eschen 8000 und Bohnenbaumsecklinge 2000 Stück, per Tausend à Fr. 4. — Die Pflanzen sind 3—6 Zoll hoch.

J. A. Schmied, Gemeindeförstler.